



## Zeichenerklärung Darstellungen

### Planzeichen



### Erläuterungen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

### Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Gemischte Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Flächen für Maßnahmen zum Schutz,  
zur Pflege und zur Entwicklung von  
Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

### Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

--- Grenze des Waldschutzbereichs - 30m - (§32 LWaldG)

①

Teiländerungsbereich

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.03.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG am 28.03.1997" erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04.08.1997 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 04.08.1997 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.09.1997 bis zum 30.09.1997 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.08.1997 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.11.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.03.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.03.1998 gebilligt.  
*gez. Seiffhorn*  
Bürgermeister  
Hennstedt, den 16.03.1998
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 02.06.1998, Az.: IV.632-512.111-51.49(6.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
- ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.07.1998 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18.07.1998 bestätigt.~~  
Az.: IV.632-512.111-51.49(6.Änd.)
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.07.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mthin am 18.07.1998 wirksam geworden.

Hennstedt, den 20.07.1998  
*gez. Seiffhorn*  
Bürgermeister

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt

*Mit dem Original gleichgestellt!  
Hied, den 14. 9. 98 für*